

Absender: Vorname: _____ Name: _____
ggf Firma/Unternehmen: _____
Straße: _____
PLZ, Ort _____

An: Stadtwerke Ettlingen Netz GmbH
Frau Corinna Krumteich
Hertzstr. 33
76275 Ettlingen

Oder per E-Mail an: eeg@sw-ettlingen.de

Selbstauskunft zur Erhebung der EEG-Umlage

Datum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Betreiber einer Stromerzeugungsanlage aus: EEG KWKG

Deshalb teile ich Ihnen gemäß dem Leitfaden der Bundesnetzagentur vom 16.10.2015 die erforderlichen Basisangaben mit.

Ich erfülle damit meine Verpflichtungen gemäß §9 Abs. 2 AusglMechV.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

Name: _____

Anschrift: _____

Anlagenstandort: _____

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage aus KWKG

Meine Anlage ist hocheffizient und verfügt über einen KWK-Stromzähler.
Eine Einrichtung zur Wärmeabfuhr ist nicht vorhanden. Eine jährliche Nutzungsgradberechnung ist daher nicht erforderlich. Falls Änderungen eintreten, werde ich Sie umgehend informieren.

TYP: _____

3. Angaben zur Stromerzeugungsanlage aus EEG

kWpeak: _____

Inbetriebnahmedatum: _____



4. Art der Energielieferung / Eigenversorgung

Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung

Aus der betreffenden Anlage versorge ich mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. §5 Nr. 12 EEG 2014).
Etwaige nach dem Eigenverbrauch verbleibende Strommengen werden in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung). Die eigenverbrauchte Strommenge ist daher die Differenz zwischen der Stromerzeugung und der Überschusseinspeisung.

und/oder

Stromverkauf oder Stromweitergabe an Dritte (z.B. Mieter)

Aus der betreffenden Anlage beliefern ich auch **andere** Letztverbraucher mit Strom. Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt.

(Hinweis: In diesem Fall muss dieser Auskunftsbogen an den Übertragungsnetzbetreiber gesendet werden!)

oder

Volleinspeisung

Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung) -> keine weiteren Angaben notwendig.

5. Angaben zum Selbstverbrauch

Mein Eigenverbrauch beträgt max. 10.000 kWh pro Jahr. Die Anlagenleistung liegt unter 10 kW.

Ich verbrauche mehr als 10.000 kWh pro Jahr selbst **oder** meine Anlagenleistung ist höher als 10 kW.

Meine Anlagenleistung ist **geringer als 10 kW**. Ich verbrauche jedoch den selbsterzeugten Strom nicht zu 100 % selbst, sondern beliefern damit auch sogenannte „Dritte“. „Dritte“ sind auch solche Personen, die sich beispielsweise nur in der Betreiberform (private Nutzung / geschäftliche Nutzung) unterscheiden. Hier muss die EEG-Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber Transnet BW gemeldet und entrichtet werden.

6. Meldung der eigenverbrauchten Strommengen

Ich bin verpflichtet, gemäß EEG die Zählerstände des Netzeinspeisezählers (Z1) und des Gesamterzeugungszählers (Z2), wenn verbaut, jährlich zum Jahreswechsel dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Sollte sich etwas an der Anlagen- oder Nutzerkonstellation verändern, werde ich Sie umgehend informieren.

Ort, Datum

Unterschrift